

An die  
Bezirksbauernkammer Melk  
z.H. Hr. Obmann Johannes Zuser und  
Kammersekretär DI Dr. Martin Auer  
Abt Karlstrasse 19  
3390 Melk

1

Kilb, 07.11.2022

## Dringlichkeitsanträge zur Vollversammlung der BBK Melk zum 07.11.2022

### Antrag 1: Rechtsklarheit über Datenhoheit

Derzeit werden verschiedenste Daten von landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen von Digitalisierung und Precision Farming im Zusammenhang mit automatisierten Lenksystemen und elektronischer Erfassung von Bodenbeschaffenheiten erhoben und es ist unklar wer Zugriff auf diese Daten haben darf.

Es ist dringend notwendig diesbezüglich Rechtsklarheit herzustellen Diese Rechtsklarheit muss darauf hin ausgerichtet sein, dass die Datenhoheit den Bewirtschaftern bzw. den Grundeigentümern zu Eigen wird.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Die Vollversammlung der BBK MELK möge beschließen, dass die LK Österreich auf die zuständigen Ministerien einwirkt, um ehest baldigst einen Gesetzesentwurf dazu zu erarbeiten.**

## Antrag 2: Versorgungssicherheit überdenken

Die Sorge um die Versorgungssicherheit ist in den letzten Monaten stark in den Vordergrund gerückt. Die Gründe sind hinlänglich bekannt. Dieses Thema ist in den vergangenen Jahren stark vernachlässigt worden.

Leider findet sich in der neuen GAP keinerlei Anregungen diesem aktuellen Anliegen nachzukommen. Der Verzicht auf einige Prozent an Biodiversitätsflächen egal welcher Benennung wird die Versorgungssicherheit nicht wesentlich beeinflussen sondern eher noch gefährden. Vielmehr ist es ein erkennbares Risiko auf hochtechnisierte Landwirtschaftsformen zu setzen. Ein Überdenken, wie wir zu einer wirklichen Versorgungssicherheit gelangen können ist höchst an der Zeit.

Die Bezirksbauernkammer Melk wird aufgefordert, ein Forum, einen Arbeitskreis, einen eigenen Ausschuss, oder wie immer die Benennung sein mag, einzurichten und alle Betroffenen „an einen Tisch“ zu holen, seien es Bauernhöfe, Verarbeiter und der regionale Handel.

## Antrag 3: Naturschutzmaßnahmen ernsthaft umsetzen

Angesichts der problematischen Umweltsituation, die auch von der Politik bei jeder Gelegenheit bestätigt wird, erwarten wir uns, dass in höherwertige Naturschutzmaßnahmen in der laufenden GAP-Periode jeder Zeit eingestiegen werden kann.

Wenn nicht schon in den Vorperioden an bestimmten Maßnahmen (Stilllegung,...) teilgenommen wurde, ist es für 2023 nicht möglich in die Maßnahme Naturschutz einzusteigen.

Eine Änderung zu Gunsten einer gewissen Bevorzugung von Naturschutzmaßnahmen würde die Glaubwürdigkeit von Politik und Experten erhöhen.

Ich bitte die Vollversammlung dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

## Antrag 4: Geplante neue steuerrechtliche Pauschalierungsgrenzen

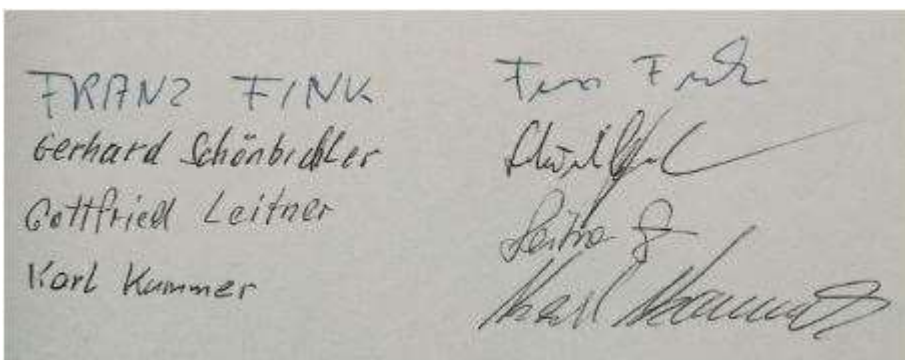
Die Grenzen der steuerlichen Pauschalierungsverordnung wurden geändert. Eine prozentuelle Berechnung der veränderten Grenzwerte liefert ein sehr unterschiedliches Ergebnis:

Die Nettoumsatzgrenze wurde um 50% erhöht.  
Die Einheitswert-Grenze zur Teilpauschalierung um 42%  
Die Einnahmengrenze für Nebentätigkeit nur um 12%

Irgendwie vermittelt dies eine Ungleichgewichtung ganz grob zu Ungunsten der Nebentätigkeit.

Da diese Veränderungen für ab 2023 „geplant“ sind, wäre eine ordentliche Erhöhung der Grenze der Nebentätigkeiten auch im Sinne der Versorgungssicherheit eine logische Maßnahme und sollte zumindest auch 50% betragen. Die LK Österreich möge sich dafür einsetzen.

**Gezeichnet UBV Niederösterreich,  
Bezirkskammerräte Bezirk Melk**



FRANZ FINK  
Gerhard Schönbichler  
Gottfried Leitner  
Karl Kammer

**„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“**  
Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben